

Fallbeispiel 3: Unfallversicherung

Herr P., 40 Jahre alt, arbeitet als Kaufmann für Büromanagement in einem Familienbetrieb im Bereich Metall. Auf dem Weg zu Arbeit hatte er einen Verkehrsunfall mit dem PKW. Infolgedessen erlitt er ein Schädel-Hirn-Trauma und diverse Frakturen. Es folgte eine mehrtägige intensivstationäre sowie eine mehrwöchige stationäre Behandlung sowie eine zweimonatige berufsgenossenschaftliche stationäre Weiterbehandlung (BGSW). Es wurde empfohlen, wegen der noch bestehenden mittelgradigen neuropsychologischen Defizite die ambulante neuropsychologische Behandlung fortzuführen. Ziel sollte dabei eine therapeutische, supervidierte stufenweise berufliche Wiedereingliederung sein.

Im weiteren Verlauf setzt Herr P. die ambulanten Behandlungen fort. Aus den Zwischenberichten der ambulanten Versorgung geht hervor, dass die Frakturen stabilisiert sind sowie die neurologischen Symptome sich gebessert haben. Es bestehen jedoch noch neuropsychologische Symptome, wie Konzentrations- und Antriebsschwäche sowie Gedächtnisstörungen. Empfohlen wird der zeitnahe Versuch einer stufenweisen Wiedereingliederung. Herr P. ist mit der Maßnahme einverstanden.

Die stufenweise Wiedereingliederung wird eingeleitet. Mit dem Arbeitgeber wird die Umsetzung einer Belastungserprobung im Sinne einer stufenweisen Wiedereingliederung durch den Reha-Manager abgesprochen. Es findet ein gemeinsamer Termin mit der Arbeitgeberin, Herr P. und dem Reha-Manager statt. Die Durchführung der stufenweisen Wiedereingliederung wird besprochen sowie Umsetzungsschritte schriftlich festgehalten und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Die Firmenleitung stimmt dem Wiedereingliederungsplan zu.

Herr P. beginnt mit 4 Stunden täglicher Arbeitszeit. Die Arbeitszeit wird monatlich jeweils um eine Stunde erweitert. Nach vier Monaten ist Herr M. wieder vollschichtig belastbar. Die neuropsychologische Behandlung wird unabhängig davon weitergeführt. Im laufenden Jahr ist er ohne wesentliche Einschränkungen beschäftigt.